

Vesa Oittinen, Helsinki

Hegel, Engels und die „geschichtslosen Völker“

In diesem Vortrag betrachte ich das Problem der Nationalitäten in Osteuropa um Mitte des 19. Jahrhunderts, wie es vor allem in den Zeitungsartikeln von Engels (und Marx) im Anschluss zu den Ereignissen der 1848er-Revolution auftauchte. Die damalige Bewertung von Engels, dass die osteuropäischen slawischen Nationen zu „geschichtslosen Völkern“ gehören sollten, ist seither mehrmals Gegenstand von Diskussionen gewesen und oft heftig bestritten. Es ist unter anderem gesagt worden (so Roman Rosdolsky), dass Engels und Marx in dieser Frage noch zu sehr an die Hegelsche Geschichtsphilosophie anlehnten, die erst in der Staatsbildung den Eintritt zur eigentlichen Geschichte sah.

1. Einleitendes: Hegel über Nation und Staat

Die Darstellung des objektiven Geistes gipfelt bei Hegel in der *Enzyklopädie* in die Betrachtung der Weltgeschichte (§§ 548–552); danach findet der Übergang zum absoluten Geist statt. Vor diesem Übergang ist der Geist noch nicht ganz bei sich, sondern muss sich mit den Zufälligkeiten der Natur (der materiellen Welt) vertragen. Daher muss er im Dickicht des weltgeschichtlichen Materials – das wesentlich aus Leidenschaften und kurzsichtigen Interessen der Menschen besteht – verschiedenartig manövrieren. Der Geist muss über ein naturgegebenes Material („das Moment geographischer und klimatischer Bestimmtheit“ – *Enz.* § 548) übergreifen und es zum Seinigen machen.

Hegel sieht hier verschiedene Strategien für den Geist wirksam. Eine von diesen ist die berühmte „List der Vernunft“ (die tatsächlich nicht Hegels eigene Erfindung ist, sondern schon in der *invisible hand* von Adam Smith und noch vor ihr bei Mandeville ihren präzisen Ausdruck fand), mithilfe der Geist sich trotz allem durchschlägt, um letzten Endes sein innerstes Prinzip, die Freiheit, zu verwirklichen. Eine weitere Gestalt, in der der Geist hervortritt, sind die verschiedenen „Volksgesister“; ihre „Dialektik“ macht die allgemeine Weltgeschichte aus. Die am weitesten fortgeschrittene Völker bilden Staaten, und eben der Begriff des Staats bildet den Schlussstein der Darstellung des objektiven Geistes (§ 552).¹

¹ Interessanterweise behandelt Hegel in der zweiten Abteilung der *Enzyklopädie*, „Objektiver Geist“, somit den Staat zweimal: erstens als „Vereinigung von Familie und